

Musikschule an der Würm e.V.

Pasinger Str. 16
82152 Planegg

Telefon 089 / 85 66 14 84
Fax 089 / 85 66 14 83

Musikschule Musikschule an der Würm e.V. | Pasinger Str. 16, 82152 Planegg

Fabian Bögelsack
Schulleitung

Vertrag Leihinstrument

Musikschule an der Würm e.V

ANGABEN zum/zur ENTLEIHER*IN

Name, Vorname Entleiher*in (Eltern, volljährige Schüler*in)

Anschrift (Straße, Nr.)

PLZ, Ort

Name, Vorname Schüler*in (wenn abweichend)

Name Lehrkraft

ANGABEN zum LEIHINSTRUMENT (von Lehrkraft / Verwaltung auszufüllen)

Instrument

ggf. Mängel*

Bezeichnung / Typ / Seriennummer

Inventarnummer

**auf Wunsch kann ein Bild diesem Vertrag beigelegt werden*

ANGABEN zum ENTGELT (von Verwaltung auszufüllen)

Monatlicher Betrag

Jahresbeitrag

Leihdauer

unbefristet

befristet bis zum _____

Der*die Entleiher*in bestätigt mit seiner*ihrer Unterschrift, dass er*sie den Leihgegenstand erhalten hat und die Vertragsbedingungen anerkennt.

Ort, Datum

Unterschrift Entleiher*in

SEPA Lastschriftmandat (falls abweichend vom Unterrichtsvertrag)

NAME, VORNAME

IBAN

BIC

Institut

Hiermit ermächtige ich die Musikschule an der Würm e.V. den genannten fälligen Betrag von meinem Konto einzuziehen

Ort, Datum

Unterschrift Entleiher*in

RÜCKGABE (von der Verwaltung auszufüllen)

Der Mietgegenstand wies bei Rückgabe keine/folgende Mängel auf:

Ort, Datum

Unterschrift Verwaltung / Schulleitung

Es gelten die in §4 der Entgeltordnung geregelten Bedingungen.

Weitere Nutzungsbedingungen

Das Instrument bleibt Eigentum der Musikschule. Der Leihinstrumentenvertrag ist an die Dauer des Unterrichtsvertrags des genannten Schülers / der genannten Schülerin gebunden.

Bei unbefristetem Verleih ist das Instrument unaufgefordert zurückzugeben, wenn das Unterrichtsverhältnis endet oder auf Dauer von mehr als 3 Monaten unterbrochen wird. Wird die Rückgabepflichtung nicht eingehalten, so ist für jeden angefangenen Monat der Überschreitung eine Gebühr von 2% des Anschaffungswertes, mindestens aber von 20 EUR fällig. Der/die Entleiher/in verpflichtet sich, das Instrument pfleglich zu behandeln und haftet für Verlust oder Beschädigung bis zur Höhe des Zeitwerts. Als Zeitwert gilt der Wiederbeschaffungswert, vermindert um eine Absetzung für Abnutzung (AfA) von 10% für jedes seit Anschaffung des Instrumentes abgelaufene Kalenderjahr. Ist ein Wiederbeschaffungswert nicht feststellbar (z. B. weil Wiederbeschaffung eines gleichwertigen Gegenstandes nicht mehr möglich ist), so tritt an Stelle des Wiederbeschaffungswertes der Anschaffungswert. Nach Reparaturen erhöht sich der Zeitwert um die Reparaturkosten, jedoch höchstens bis zum Wiederbeschaffungswert. Als AfA werden weiterhin 10% des Wiederbeschaffungswertes angesetzt. Instrumente dürfen ausschließlich von der Schulleitung, der Verwaltung, dem Vorstand und von diesen Personen autorisierten Personen verliehen werden. Ist der/die Entleiher/in minderjährig, so muss der Leihvertrag von einem Erziehungsberechtigten unterzeichnet werden. Dieser haftet für die Einhaltung der oben genannten Bestimmungen. Die Rückgabe ist von einem Vorstandsmitglied oder Instrumentenwart durch Unterschrift zu bestätigen. Der/die Entleiher/in erhält ein unterzeichnetes Vertrags-Exemplar als Bestätigung der Rückgabe.